

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird je ein Illustriertes beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst an: Württemb. 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärts bei den Besten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 137.

Dienstag, den 24. November

1869.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus der neuen Medicinaltaxe.

Durch Königl. Verordnung vom 8. Juli 1869 und ergänzende Ministerial-Verfügung vom 8. August 1869 (Reg.-Blatt Nr. 19 S. 307 ff.) ist die alte Medicinaltaxe vom 14. October 1830 revidirt, und sind die einzelnen Ansätze mehr den jetzigen Geldverhältnissen entsprechend regulirt worden. Es werden hiemit diejenigen Bestimmungen der neuen Medicinaltaxe, welche für das Publikum das meiste Interesse haben, öffentlich bekannt gemacht, indem zugleich bezüglich der Ansätze für einzelne Einrichtungen, Operationen etc. auf die Taxe selbst verwiesen wird.

Die Medicinaltaxe ist bindend für Forderungen des ärztlichen Personals an öffentliche Classen, außerdem dient sie als Richtschnur für die Behörden, wenn ärztliche Forderungen streitig geworden sind. In der Privatpraxis bleibt die Schätzung der ärztlichen Leistung dem Uebereinkommen der Theilnehmigen überlassen. Wo Dienstverhältnisse etc. nicht im Wege stehen, dürfen Aerzte und Wundärzte gegenüber von Privaten auch höhere als die in der Taxe bestimmten Ansätze fordern, soweit sie dieselben zuvor entweder allgemein oder im einzelnen Falle besonders bekannt gemacht haben.

Im Einzelnen haben zu fordern:

I. Aerzte und höhere Wundärzte:

- 1) Für einen Krankenbesuch mit oder ohne Recept 24 fr.
Eine Erhöhung bis zu 1 fl. findet statt bei durch die Umstände gebotenen oder von dem Kranken gewünschter längerer Dauer des Besuchs, ferner bei größerer Entfernung der Wohnung des Kranken von derjenigen des Arztes innerhalb, des Wohnortes des Arztes, wenn der Besuch so verlangt wurde, daß er vom Arzte nicht bei seinen regelmäßigen Besuchs-gängen gemacht werden konnte; endlich wenn der Besuch zwischen 9 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens verlangt wurde.
 - 2) Für ein Recept oder eine mündlich: Berathung im Hause des Arztes 18 fr. bis 30 fr.
Bei ungewöhnlicher Verlängerung der Berathung bis zu 1 fl.
 - 3) Für eine mündliche Berathung mit einem andern Arzte oder höheren Wundarzte jedem Arzte das erstemal 2 fl. 42 fr. bei Wiederholungen je 36 fr.
 - 4) Für die schriftliche Berathung eines Kranken 45 fr. bis 2 fl.
 - 5) Für ein ärztliches oder wundärztliches Gesundheitszeugniß 30 fr. bis 1 fl. 45 fr.
 - 6) Reise-Entschädigung:
 - a) Taggeld für jede Stunde der notwendigen Abwesenheit von Hause 30 fr. bis zum Höchstbetrage von 7 fl.
 - b) Ersatz der Auslagen für Fuhrwerk oder sonstige Beförderungsgelegenheit.
- II. Die niederen Wundärzte:
- 1) für Krankenbesuche mit oder ohne Recept 15 fr.
(bei Wundärzten dritter Abtheilung 12 fr.)

- 2) Für Berathung im Hause des Wundarztes mit oder ohne Recept 12 fr.
(bei Wundärzten dritter Abtheilung 9 fr.)
- 3) Für Besuche bei innerlichen Kranken Behufs der Berichterstattung an den Arzt oder im Auftrage oder in Begleitung desselben 12 fr.
- 4) Für einen schriftlichen Krankenbericht an den Arzt 6 fr. bis 12 fr.
- 5) Für längere Anwesenheit bei einem Kranken bis zu 6 Stunden 1 fl.
auf 12 Stunden 2 fl.
für eine Nachwache 2 fl.

III. Thierärzte:

- 1) Für einen Besuch eines kranken Thiers mit oder ohne Recept 12 fr. bis 24 fr.
Bei länger dauernder Krankheit wöchentlich 1 fl. 12 fr.
- 2) Für eine Verordnung im Hause des Thierarztes 10 fr. bis 20 fr.

IV. Hebammen:

- 1) Für den Beistand bei einer Geburt oder Fehlgeburt bei Tag oder Nacht und die gewöhnliche Besorgung der Mutter und des Kindes in den ersten 8 Tagen nach der Entbindung
 - a) in leichteren Fällen 1 fl. 20 fr. bis 2 fl. 30 fr.
 - b) in schwereren Fällen, wenn längere Zeit bei der Gebärenden zugebracht wurde 2 fl. 30 fr. bis 5 fl.
 - c) für die Besorgung der Mutter und des Kindes von der zweiten Woche an, wo es verlangt wird, wöchentlich 1 fl.
- 2) Für eine Nachwache bei einer Entbundenen 48 fr. bis 1 fl.

R. Oberamt.
Thym.

R. Oberamtsphysikat.
Medicinalrath Dr. Müller.

Calw, 19. November 1869.

Anhang.

Nach der durch die neue Medicinaltaxe gegebenen Norm und nach den vom Oberamtsgeometer mitgetheilten Ortsentfernungen berechnet sich ein Expresßbesuch eines Arztes oder höheren Wundarztes von Calw aus folgendermaßen:

Aggenbach 8 fl. 30 kr., Althalden 10 fl. 30 kr., Althelberg 11 fl. 30 kr., Hüfnerberg 11 fl. 30 kr., Meistern 11 fl., Rehmühle 10 fl. 30 kr., Kälbermühle 13 fl., Althulach 6 fl., Kohlersthal 5 fl., Seizenthal 5 fl. 30 kr., Thalmühle 5 fl. 12 kr., Teinacher Walfmühle 3 fl. 45 kr., Alsburg 3 fl. 42 kr., Spindlerhof 4 fl., Westenschwann 4 fl. 12 kr., Althengstett 3 fl. 36 kr., Breitenberg 7 fl., Dachtel 7 fl., Deckenpfromm 6 fl. 12 kr., Dennjacht 5 fl. 24 kr., Emberg 5 fl. 48 kr., Ernstmühl 3 fl. 18 kr., Gochingen 5 fl. 18 kr., Hirschau 2 fl. 30 kr., Altburger Sägmühle 3 fl. 54 kr., Lügenhardter Hof 5 fl. 15 kr., Holzbrunn 4 fl. 45 kr., Hornberg 10 fl., Liebelsberg 5 fl. 30 kr., Liebenzell 4 fl. 12 kr., Martinsmoos 8 fl., Monakam 5 fl. 45 kr., Möttingen 5 fl. 15 kr., Reululach 5 fl. 30 kr., Reulenzstett 4 fl. 12 kr., Reinweiler 8 fl. 30 kr., Oberhangstett 6 fl., Oberfollbach 4 fl. 48 kr., Oberfollwangen 7 fl. 30 kr.,

Oberreichenbach 5 fl., Ostelsheim 5 fl., Ottenbronn 4 fl. Röhrenbach 5 fl. 15 fr., Schmied 7 fl., Simmozheim 5 fl., Sommenhardt 3 fl. 45 fr., Lützenhardt 3 fl. 45 fr., Remmheim 2 fl. 54 fr., Speßhardt 3 fl. 45 fr., Alzenberg 2 fl. 45 fr., Oberried 3 fl., Stammheim 3 fl. 15 fr., Teinach 4 fl. 30 fr., Unterhaugstett 5 fl. 15 fr., Unterreichenbach 6 fl. 30 fr., Würzbach 6 fl. 15 fr., Naislach 7 fl., Javelstein 4 fl. 15 fr., Zwerenberg 8 fl. 45 fr.

Calw.
Aufforderung.

Die Stadtgemeinde Liebenzell hat um die Erlaubniß zur Abhaltung eines wöchentlichen **Viktualienmarktes** je am Freitag, und wenn auf diesen Tag ein Festtag fallen sollte am Donnerstag, nachgesucht.

Etwasige Einwendungen gegen die Gewährung dieses Gesuchs sind innerhalb 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle vorzubringen.

Den 18. November 1869.

K. Oberamt.
L h y m.

Calw.

Steckbriefzurücknahme.

Der am 27. Aug. 1866 gegen den Glaser Johannes Gaujer von Simmozheim erlassene Steckbrief wird, nachdem sich Gaujer gestellt hat, außer Wirkung gesetzt.

Den 19. November 1869.

K. Oberamt.
L h y m.

Breitenberg.



Gefunden

Steckpfeife.

Der rechtmäßige Eigentümer kann sie binnen 15 Tagen abholen, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins dem

Finder zuerkannt würde.

Den 18. Nov. 1869.

Schultheiß K ü b l e r.

Deckenpfronn,
Gerichts-Bezirks Calw.

Liegenschafts-

und Fahrniß-Verkauf.

Königlichem Oberamtsgerichtlichem Auftrage zufolge wird aus der Santmasse des Jakob Friedrich Reichert, Webers, Bauern und Viehhändlers von hier, am

Montag, den 24. Januar 1870,

Morgens 9 Uhr,

verkauft:

16,4 Athn. Ein Wohnhaus, Scheuer und Schweinstall, unter einem Dach.

13,2 Athn. Hofraum, 30,9 Athn. Land.

11¹/₂ Morgen 11,4 Athn. Acker.

2¹/₈ Mrgn. 32,7 Athn. Wiesen.

3¹/₈ Mrgn. 26,6 Athn. Waldung.

Nachmittags 1 Uhr wird der

Fahrniß - Verkauf

durch alle Rubriken vorgenommen.

Den 20. November 1869.

Schultheiß L u z.

Dachtel.

Wirthschafts-Verkauf.

Auf Absterben der Jakob Naufer's Wittwe hier wird aus der Erba ße am

Donnerstag, den 25. November,



Vormittags 10 Uhr, die Wirthschaft zum Kößle hier mit dinglichem Gerechtigkeitsrecht sammt Nebengebäuden, und zwar:

14,2 Athn. ein Wirthschaftsgebäude,

14,1 Athn. eine Scheuer,

4,7 Athn. ein 2stöckiges Brauhaus mit Bier- und Branntweimbrennerei-Einrichtung.

2 Wein- und 1 Bierkeller, ein doppelter Schweinstall und

19,7 Athn. Hofraum, (vorläufiger Gesamtanschlag 3000 fl.)

im öffentlichen Aufsteich verkauft.

1/3 des Kaufpreises ist bei der Genehmigung des Kaufs baar zu bezahlen, 2/3 können stehen bleiben; auch ist Gelegenheit gegeben, zu der Wirthschaft noch Güter zu erwerben und ist für jeden Käufer eine günstige Aussicht vorhanden, da außer obiger Wirthschaft bloß noch ein Wirth hier ist.

Dachtel, 10. November 1869.

Schultheißenamt.

Eisenhardt.

Privat-Anzeigen.

Mouffirenden Wein,

die ganze Flasche 54 fr.,

die halbe Flasche 33 fr.,

empfiehlt

E. R u t h a r d t,
Apotheker.

Annonce.

Einen noch gut erhaltenen **Sopha** hat zu verkaufen; wer? sagt die Exped. d. Bl.

Engl. Patent-Reinigungs-Crystall gibt von heute an bei Abnahme von 12 Paketen zu 36 fr. ab

Chr. Iml. Kraushaar.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

FRAY-BENTOS (aus Süd-Amerika)

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Grosse Ersparniß für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/3 des Preises derjenigen aus frischem Fleische. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

Zwei Goldene Medaillen, Paris 1867; Goldene Medaille, Havre 1868.

Détail-Preise für ganz Deutschland.

1 engl. Pfd.-Topf
à Fl. 5. 33.

1/2 engl. Pfd.-Topf
à Fl. 2. 54.

1/4 engl. Pfd.-Topf
à Fl. 1. 36.

1/8 engl. Pfd.-Topf
à 54 kr.

W A R N U N G.

Um den Consumenten vor Täuschung und Missbräuchen sicher zu stellen, dass man ihm statt des AECHTEN LIEBIG'schen FLEISCH-EXTRACTS nicht anderes Extract UNTERSCHIEBE, befindet sich auf ALLEN Töpfen ein Certificat mit der Unterschrift der Herren Professoren Barren J. von LIEBIG und DR. M. von PETTENKOFER als BÜRGCHAFT für die REINHIT, AECHTHEIT und GÜTE des LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT.

Nur wenn der Käufer auf DIESE Unterschriften achtet, ist er sicher, das von obigen Professoren analysirte und controlirte AECHTE LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT zu empfangen.

Josiebig

M. Pettenkoffer

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

Turn-Verein.

Heute, Dienstag, findet die jährliche **Generalversammlung**



statt.

Tagesordnung:

Rechenschaftsbericht.

Neuwahl des Turnraths.

Mittheilung und Beschlußfassung über den Vertrag mit der Stadt, die Benützung der Turnhalle betreffend.

Die Mitglieder des Vereins und alle Freunde der Turnsache werden zu zahlreichem Besuch freundlich eingeladen.

Der Vorstand:

Georgii.

Vorhangstoffe

zu großen und kleinen Vorhängen sind wieder in schöner Auswahl eingetroffen und werden in der nächsten Zeit äußerst billig abgegeben bei

Chr. Iml. Kraushaar.

Auszuleihen

gegen gesetzliche Sicherheit:

70 fl., 300 fl., 500 fl. Pfleggeld bei Kaufm. B ä g u e r in Calw.

Liebenzell.
Zur Annahme von Flach, Hans und Abweg für die rühmlichst bekannte me-
hanische Spinnerei von

Gebrüder Spohn in Ravensburg,

woselbst die Garne nach Wunsch des Aufgebers auch gewoben und gebleicht werden,
empfiehlt sich

C. F. Zahn.

Winter-Budskins, Tücher und Flanell

in guter Waare empfielt zu billigen Preisen

G. F. Müller,
Tuchmacher in der Traube.

Unsere **Dampfwaschanstalt** ist wieder im Gang.
Wir halten dieselbe den verehrten Frauen bestens empfohlen.

Bozenhardt & Schnauffer.

Empfehlung.

Bei eingetretener Gebrauchszeit erlaube ich mir dem geehrten Publikum meine
Artikel wieder höflichst zu empfehlen und bietet mein

Pelz-Waaren-Lager

in nur selbstgefertigter Waare eine reiche Auswahl in **Kragen, Boa's, Coliers**
Mauchetten, Vorlagen, Fußkörben, und f. f. aus den gangbarsten Pelz-
Sorten gefertigt, **Pelz-Mützen** für Herren und Knaben, Damen und **Kinder-**
barettechen, ebenso **Winterhandschuhe** in allen Sorten. Durch wirklich so-
lide Waaren und die bescheidensten Preise hoffe ich mein geehrte Kundenschaft auch heuer
wieder zu befriedigen und sehe zahlreichem Besuche entgegen.

Ch. Fr. Deuschle, Kürschner.

Announce.

Alle Diejenigen, welche in Betreff unseres
Banwessens noch Forderungen an uns zu
machen haben, bitten wir, ihre Rechnungen
sogleich einzureichen, da wir sonst solche nach
Verfluß von 10 Tagen nicht mehr berücksich-
tigen könnten.

Schill & Wagner.

Sechingen.

Afford über Schreinerarbeiten.

In die hiesige Mittelschule sollen neue
Subsellien angeschafft und dieselben im Wege
schriftlicher Submission vergeben werden. Ueber-
schlag und Bedingungen können beim Unter-
zeichneten eingesehen werden. Die Offerte,
welche den Abstreich in Prozenten ausgedrückt
enthalten müssen, sind längstens bis nächsten
Samstag, Mittags 3 Uhr, beim Schul-
theißenamt Sechingen portofrei und mit der
Aufschrift:

„Angebot auf Subsellien“
vorsehen, einzureichen.

Aus Auftrag:
Werkmstr. Nägele.

Brodpreise

der hiesigen Bäcker.
4 Pfd. Weißbrod 16 fr., 4 Pfd. Schwarz-
brod 14 fr.

Wohnungs-Gesuch.

Für eine kleine Familie wird eine Stube
mit Kochofen und etwas Platz zu Holz zu
zu miethen gesucht; von wem? ist bei der
Exped. d. Bl. zu erfragen.

Ich wohne jetzt Ledergasse 160,
1 Treppe hoch (im Haus von Herrn J. Stä-
lin).

Dr. Eberhard Müller.

Versteigerung.

Am 24. dieß verkaufen die Erben des
Joh. Müller sen., Tuchfabrikanten von
Weil die Stadt:

200 Ctr. Futter, 1500 Bund Gersten-
und Haberstroh, 50 Scheffel Dinkel,
15 Scheffel Hafer, 8 Scheffel Linsen
und Gerste, 4 Scheffel Wicken, 1
Scheffel Bohnen, 50 Säcke Kartoff-
feln, 1 Repsolmaschine, 7 Fässer von
je circa 4—5 Eimer haltend, ferner
1 Pferd; 5 Jahre alt, vertrauter Ein-
spanner,

15 Stück Hammellämmer,

18 Stück Winterschaafe.

Der Verkauf beginnt Vormittags 10
Uhr, wozu Kaufsliebhaber höflich einladen
Die Erben.

3 Eimer

Bratbirnenmoß

sind zu verkaufen; wo? ist bei der Exped. d.
Bl. zu erfragen.

Neubulach.

Geldoffert.

400 fl. leihl gegen doppelte Güterver-
sicherung oder gute Bürgschaft im Auftrag
aus

Verwaltungsaktuar Locher.

Ein schöner schwarzer

Spiber,

1 halbes Jahr alt, ist zu verkaufen; wo?
sagt die Exped. d. Bl.

Tannenes Sägmehl

verkauft im Hause

Chr. Kirchherr.

Althengstett.

115 fl. Pflegschaftsgeld

sind gegen gesetzliche Sicherheit anzuleihen bei
J. Werkt,
früherer Adlerwirtg.

Calw. Frucht-Preise am 20. Nov. 1869.

Getreide- Gattun- gen.	Po- tiger Reh	Reue Zu- fuhr	Ge- sammt- Be- trag.	Heu- tiger Ver- kauf	Im Reh gebl.	Höchster Preis		Mittel Preis		Niedertter Preis		Ver- kaufs- Summe		Gegen d. vor. Durch- schnittspreis mehr weni- ger fr.	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	fr.
Waizen	—	—	—	—	—	6	9	5	35	5	30	1409	42	—	12
Kernen	12	240	252	252	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	17	17	17	—	—	—	—	5	—	—	85	—	—	—
Dinkel	30	80	110	74	36	4	—	3	50	3	30	283	45	—	7
Hafer	—	177	177	177	—	3	42	3	31	3	30	624	6	1	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	42	514	556	520	36	—	—	—	—	—	—	2402	33	—	—

Brodtag nach dem früheren Regulativ: 4 Pfd. Kern brod 14 fr., die. schwarzes 12 fr
! Kreuzerwed soll wögen 4 Lth.

Stadttschnitl. isphenamt.



Tagesneuigkeiten.

Mit Genehmigung des Ministers und der auswärtigen Angelegenheiten in der Bahmeister Daniel von Nürtingen auf die für den Betrieb der Schwarzwaldbahnstrecke Ruffenhäuser-Weilberghaus zu besetzende Bahnmeisterstelle mit dem Wohnsitz in Leonberg seinem Ansuchen gemäß verlegt worden.

□ Calw. (Sitzung des k. Kreisstrafgerichts vom 9. November. Schluß.) Der 4. Fall der Verhandlung betraf die Untersuchungssache gegen den ledigen Webergesellen und Bauernknecht Jakob Mast von Eisenbach, Dk. Freudenstadt, wegen Diebstahls. Der selbe hat am 26. Sept. d. J. im Laden des Uhrmachers Knodel in Nagold eine silberne Taschenuhr im Werthe von 10 fl., welche auf einem Tische lag, entwendet, welche jedoch dem Beschädigten aus freiem Antriebe zurückgegeben. Er wurde wegen dieses freiwillig erlegten Diebstahls zur Entziehung der bürgerlichen Ehren- und der Dienstrechte auf die Dauer von 3 Jahren und zu der Bezirksgefängnißstrafe von 10 Tagen verurtheilt. 5) Die Untersuchungssache gegen Johann Georg Faas, ledigen Tagelöhner von Schwarzenberg, Dk. Neuenbürg, wegen Körperverletzung. Faas hat am Sonntag, den 12. September d. J. in Schwarzenberg an der Wohnung des Schuhmachers Belte dem 12 Jahre alten Gottlieb Stidel von da einen Stein an den Kopf geworfen und ihm dadurch eine Wunde an der linken Schläge beigebracht, welche eine 10tägige Krankheit des Verletzten zur Folge hatte. Stidel fiel in Folge dieses Steinwurfs über eine Staffel hinunter und erlitt dadurch eine Verletzung und Verrenkung am kleinen Finger der rechten Hand. — Das Gericht nahm an, daß dem Beschuldigten bezüglich der durch den Sturz herbeigeführten Wunde am Finger bloße Unvorsichtigkeit zur Last falle und verurtheilte ihn wegen vorsätzlicher im Affekte verübter und damit zusammenfassender fahrlässiger Körperverletzung zu der Kreisgefängnißstrafe von 6 Wochen, sprach ihn dagegen von der Beschuldigung weiterer vorsätzlicher Körperverletzung frei. — In der Sitzung vom 12. November d. J. kamen folgende Fälle zur Aburtheilung u. zwar: 1) die Untersuchungssache gegen den ledigen 18 Jahre alten Zuckerbäcker Reinhold Gramer von Ergenzingen, Dk. Kottenburg, wegen Körperverletzung. Derselbe hat am 27. Oktober d. J. Vormittags in seiner elterlichen Wohnung in Nagold seinem leiblichen Vater aus Anlaß eines vorausgegangenen Wortwechsels und gegenseitig ausgesprochenen Schimpfworten zwei Streiche mit einer gläsernen Flasche auf den Kopf versetzt und ihm dadurch zwei Wunden auf dem Kopf beigebracht, welche eine mehrtägige Krankheit und Arbeitsunfähigkeit des Verletzten zur Folge hatte. Das Gericht verurtheilte den Beschuldigten wegen dieser im Affekte verübten erschweren Körperverletzung zu 2 Monaten Kreisgefängnißstrafe. 2) Die Untersuchungssache gegen die 40 Jahre alte ledige Näherin Maria Dorothea Niedhammer von Calw, wegen Diebstahls. Niedhammer, wegen Diebstahls u. schon öfters bestraft, hat am 24. Oktober d. J. Nachts 11 Uhr in ihrer Wohnung dahier dem in unzüchtiger Absicht mit ihr dahin gegangenen Steinhauer Wilhelm Jost von Knittlingen aus dessen Hosentasche sein Portemonnaie mit 15 fl. 41 kr. Geld entwendet. Sie wurde wegen dieses ihren 5. beziehungsweise 7. Rückfall in Vergehen wider fremdes Eigenthum überhaupt bildenden Diebstahls zu 2 Jahren und 3 Monaten Arbeitshaus verurtheilt. 3) Die Untersuchungssache gegen den ledigen 20 Jahre alten Tagelöhner Peter Kupp von Böfingen, Dk. Nagold, wegen Diebstahls und Vetelei. Derselbe hat am 19. Oktober d. J. ein einem Eisenbahnarbeiter gehöriges, im unverschlossenen Stalle des Bäckers Groß dahier aufbewahrtes Säckchen, welches einige Kleidungsstücke, 1 Stückchen Seife und 1 Kamm enthielt, im Gesamtwerte von 44 kr. entwendet und in Althergstett, Dielsheim und Däglingen in verschiedenen Wohnhäusern gebettelt. Er wurde wegen dieses Diebstahls und den 4. Rückfall begründender Vetelei zu der Zuchtpolizeihausstrafe von 6 Wochen verurtheilt.

— Ulmer Münsterbau-Lotterie. Seit Beginn der Ziehung bis Freitag Mittag 12 Uhr sind nachstehende Haupttreffer von 100 fl. und höher gezogen worden: Gew. 20,000 fl. Loos-Nro. 17,503. Gew. 10,000 fl. Loos-Nro. 283793 Gew. 5000 fl. Loos-Nro. 285240. Gew. 1000 fl. Loos-Nr. 157047. 276286, Gew. 500 fl. Loos-Nro. 15692. 19432. 92314. 126942. 129284. 139983. 161822. 199960. 216013 Gew. 250 fl. Loos-Nro. 2751. 6704. 14099. 18943. 31239. 32665. 40564. 51224. 51614. 57285 71267. 71305. 93373. 106648. 113558. 118006. 118884. 125980.

130220. 156254. 161675. 172917. 191675 197993 198185. 208417. 217223. 231318. 231672. 237889. 238488. 259026. 265480 282801. 288018. Gew. 100 fl. Loos-Nro. 10584. 13053. 18459. 23058. 31378. 32319. 36872. 37293. 37653. 40703. 46897. 54368. 65712. 75709. 87035. 111108. 113827. 126860. 138871. 139388. 143840. 147298. 147612. 164800. 171564. 175339. 179953. 185365. 192284. 198378. 216008. 226371. 226973. 235880. 236790. 240735. 241872. 244055. 249734. 254122. 255184. 257080. 267980. 279766.

— A-s-b-a-c-h, 15. No. Bei der heute dahier vorgenommenen 26. Serienziehung des Ansbach-Gunzenhauser Eisenbahnanlehens sind die nachstehenden 44 Seriennummern: 98 108 129 188 191 411 999 1247 1287 1293 1431 1480 1482 1600 1704 1708 1865 2118 2345 2412 2573 2629 2647 2838 3079 3082 3282 3397, 3420 3505 3691 3830 3930 4108 4190 4273 4298 4414 4439 4501 4531 4644 4813 4951 erschienen, welche an der planmäßig am 15. Dezember d. J. stattfindenden Gewinnziehung Theil zu nehmen haben.

— In Gruppensdorf, Dk. Heilbronn, hat eine Mutter ihre 3 Kinder im Alter von 5, 3 1/2 und 1 Jahr dadurch verloren, daß sie vor ihrem Weggehen von Hause ein starkes Feuer in den Ofen machte und die Zimmerthüre abschloß. Bei ihrer Rückkehr fand sie das Zimmer voll Rauch und Dampf und die Kinder in völlig bewußtlosem Zustand, theils im Bett, theils auf dem Boden liegend. Es gelang zwar durch die eiligst herbeigerufenen Hüfe dieselben wieder ins Leben zurückzubringen, aber schon nach einer Stunde starb das jüngste Kind, ihm folgte bald das 3 1/2-jährige Brüdchen und nach 6 Tagen erlag auch das älteste Kind der Einwirkung des zu lange eingeathmeten Kohlenoxydgases.

— Darmstadt, 20. Nov. Seitern Abend 6 1/2 Uhr erfolgte in Großraun ein ziemlich starker Erdstoß. Mehrere Erschütterungen wiederholten sich dort allfänglich.

— Der Gustav-Adolf-Verein hat in seinem letzten Verwaltungsjahr mit 207,801 Thln. die höchste Einnahme seit der Zeit seines Bestehens erzielt. Während desselben wurden 41 Kirchen, Kapellen und Bethäuser einweihet, 33 Schulen in Gebrauch genommen und 26 Pfarrehäuser vollendet oder eingerichtet. Neugebildet haben sich 23 Zweig- oder Ortsvereine und 22 Frauenvereine.

— Berlin, 17. November Die „Köln. Ztg.“ erklärt heute, daß gewisse Gerüchte über die Krankheit des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck durchaus nicht dem tatsächlichen Befinden des Grafen entsprechen, welcher nach den Berichten aus Varzin veelmehr sich in einer zwar langsam, aber doch fortschreitenden stetigen Besserung seines Nervenleidens befindet.

— Wien, 18. Nov. Die „Presse“ erfährt, daß der Sultan wegen der unbefriedigenden Antwort des Vicereönigs von Aegypten eine Weisung an den Großvezier Ali Pascha erließ, dahingehend, nach Schluß der Feierlichkeiten zur Eröffnung des Suezcanals einen Kommissär der Pforte mit einem Ultimatum nach Cairo abzuschicken. Dasselbe soll den Vicereönig auffordern, die Bedingungen der Pforte ohne Vorbehalt anzunehmen oder im Fall der Weigerung sich als abgelehnt zu betrachten. (In einem am 15. Nov. in Constantinopel überreichten Schreiben hat sich der Vicereönig den Forderungen der Pforte im Uebrigen unterworfen und sich nur die Freiheit ausbedungen, selbständig Anlehen im Auslande contrahiren zu dürfen.)

— Die Romnen in Krakau geben ihr Spiel noch nicht verloren. Als es in diesen Tagen zur öffentl. Schlußverhandlung kommen sollte, starb plötzlich Dr. Jakubowski, der über den Geisteszustand der Ronne Ubryst Auskunft geben sollte, ebenso wie früher der Reichsvater plötzlich verschied. Die Öffentlichkeit soll ausgeschlossen werden.

— Die neuesten Nachrichten vom dalmatischen Kriegeschauplatz melden vom 17. das fortgesetzte Vorrücken der österreichischen Truppen. — Außer Venedice und Kreoschia kann man die Ortshaupten des Nordens als beruhigt ansehen. Zuppanier Familien bitten um die Erlaubniß, heimzukehren.